Nr.: RA-000770-C0-015

Anlage-Nr. : 16 Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	BLX-8519	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	Borbet	
Radausführung:	LK108	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø63,4	
geprüfte Radlast:	720 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke		Ford
i anizeugnersteller oder Marke	•	i ola

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
DA3-CNG, DA3-LPG, DB3, DM2, DM2-CNG, DM2-LPG, DXA, DXA-LPG, DYB, DYB-N,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm
DYB-LPG WA6	Padmutter Kagal 60° Cawinda		125 Nm
VVAO	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		IZO IVIII

Nr.: RA-000770-C0-015

Anlage-Nr. : 16 Seite : 2 / 11



Тур:	DM2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*200	1/116*0109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Focus C-Max	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K57)L06)S01)
e13*2001/116*0109*29	C-Max1070/1070(-).Kuga1160/1115(1210)	·	5/108/63.3

Тур:	DM2-CN	IG	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*200	1/116*1018*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus C-Max CNG	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K57)L06)S01)
e13*2001/116*1018*03	1005/1025	•	5/108/63,3

Тур:	DM2-LF	G	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*200	1/116*1000*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 107	Focus C-Max LPG	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K57)L06)S01)
e13*2001/116*1000*05	1005/1025(1100)	1	5/108/63.3

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007/	/46*1103*	
DXA-LPG	e13*2007/	/46*1288*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max	215/35R19	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	A01) K03)T85)	S01)
		225/35R19	
		A01) K03)K04) T88)	
		235/35R19	
		A01) K03)K04) K13) K22) K27) K67) T91)	
		245/30R19	
		A01) K01)K04) K67) T89)	
		255/30R19	
		A01) K01)K04) K13) K22) K27) K67) K68) T91)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49548 Nr. : RA-000770-C0-015

Anlage-Nr.: 16 Seite: 3/11

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007/	/46*1103*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max	215/35R19	A02) bis A10)
	(Serie nur 205/55R16)	A01) K03)T85)	S01)
		225/35R19	
		A01) G01)K03) K04) T88)	
		235/35R19	
		A01) G01)K03) K04) K13) K22) K27) K67) T91)	
		245/30R19	
		A01) K01)K04) K67) T89)	
		255/30R19	
		A01) K01)K04) K13) K22) K27) K67) K68) T91)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-CNG	e13*200	1/116*1017*	
DA3-LPG	e13*2001/116*0999*		
DB3	e13*200	1/116*0157*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 107	Ford Focus	215/35R19	A02) bis A10)
	(4-türer, 5-türer, Kombi,	T85)	S01)
	Cabrio)		
		225/35R19	
		A01) K61)K62) L23)	
		-, -, -, -,	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	225/35R19 A01) K61)K62) L23)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49548 Nr. : RA-000770-C0-015

Anlage-Nr.: 16 4/11 Seite:

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH BLX-8519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DA3 DA3-RS		1/116*0144* 1/116*1010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	225/35R19 M+S	A02) bis A10)
		235/35R19 A01) K01)K16) K72)	
		245/30R19 A01) K01)K16) K72)	
		255/30R19 A01) K01)K04) K16) K72)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-LPG	e13*200	7/46*1289*	
DYB-N	e13*200	7/46*1363*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford Focus	215/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	A93a)T85)	S01)
		225/35R19	
		A01) K03)T88)	
		245/30R19	
		A01) K01)K04) T89)	
		255/30R19	
		A01) K01)K04) K13) K22) K25)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49548 Nr. : RA-000770-C0-015

Anlage-Nr.: 16 Seite: 5/11

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DYB	e13*2007/46*1138*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Ford Focus ST	235/30R19 A01) K01)K04) T86)	A02) bis A10)
		235/35R19 A01) K01)K04) K13) K22) K25)	
		245/30R19 A01) K01)K04)	
		255/30R19 A01) K01)K04) K13) K22) K25)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001/116*0109*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
85 bis 134	Ford Kuga (2. Generation)	225/45R19 235/45R19 A01) K77) 245/40R19 255/40R19 A01) K03)K77)		A02) bis A10) E62)
		zulässige Reifengr vorne	ößen, ggf. Auflagen <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise
		235/45R19 K77)	255/40R19	A01) bis A10) E62)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-LPG	e13*2001/116*1015*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74 bis 176	Ford Mondeo	235/35R19	A02) bis A10)
	(bis Modelljahr 2014)	A01) K04)	E52)E64) S01)
		245/35R19 A01) G2D)K04)	
		_ , _ , _ ,	

Nr.: RA-000770-C0-015

Anlage-Nr. : 16 Seite : 6 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
BA7	e13*2001/116*0249*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	225/40R19 A01) K13)N235)	A02) bis A10) E65)
		225/40R19 M+S A01) K13)	
		235/35R19 A01) K04)	
		235/40R19 A01) GA7)K04) K13) K25)	
		245/35R19 A01) K04)	
		255/35R19 A01) K03)K04) K13) K25)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max, Galaxy	225/40R19 T93)	A02) bis A10) S01)
		235/40R19 GA5)	
		245/35R19 T93)	
		245/40R19 A01) GA2)K38) L24)	
		255/35R19 A01) K03)K04) K38) L24)	

# **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000770-C0-015

Anlage-Nr. : 16 Seite : 7 / 11



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000770-C0-015

Anlage-Nr. : 16 Seite : 8 / 11



- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*26.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/40R19, 235/45R18, 235/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000770-C0-015

Anlage-Nr. : 16 Seite : 9 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Filz-Innenradhäuser im Bereich von ca. 100 mm vor Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Höhe von ca. 40 mm zu kürzen. Die Schnittkante ist mit dem Radhaus zu verkleben.
  - der Stehbolzen hinter der Radmitte (für die Befestigungsklammer des Filzinnenkotflügels) ist um ca. 8 mm zu kürzen,
  - der Kunststoffhalter im Übergang Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen,
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.

Nr.: RA-000770-C0-015

Anlage-Nr. : 16 Seite : 10 / 11



- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
  - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- L06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Servolenkung.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden.
- L24) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit einer Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet sind ist der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1451390 einzubauen. Überprüfungsmöglichkeit:
  - mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,5 Lenkradumdrehungen,
  - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,75 Lenkradumdrehungen .
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000770-C0-015

Anlage-Nr. : 16 Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 16 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 11.03.2015